

lein von Bischöfen, sondern auch von deinem Großvater Theodosius. Dieser war begierig ihn zu sehen hörte seinen Vortrag in der Kirche, bezeugte, er habe noch nie einen so trefflichen Lehrer gehört, ergötzte sich an dem Umgange mit diesem Manne, den nun einige verachten, wie wenn sie ein besonders Recht hätten nach ihrem Gutdünken für rechtglaubig zu erklären oder zu verwerfen — — Er war ein Schüler Flavians, ein Mitschüler des Johannes, Bischofs zu Konstantinopel, dessen Andenken ihr zu eurem größten Ruhm wieder die verdiente Ehre verschafft habt. — — Ist bisweilen etwas dunkles in den Schriften Theodors oder anderer, soll man es deswegen sogleich als verwerflich beschimpfen? Welcher Lehrer kann der Verläumdung entgehen? Werden nicht so gar die heiligen Evangelien von den Kezern misbraucht, und nach ihrer Absicht ausgelegt? — — —

---

### Antwort des Kaisers.

---

**W**ir haben die Unruhe, die im Orient entstanden ist, von dem Bischof Proklus vernommen. Wir schreiben euch daher, auf die Erhaltung des Friedens bedacht zu seyn, und auf diejenigen gar keine Rücksicht zu nehmen, die Verwirrung in der Religion anrichten wollen. Wir sind für die Ruhe aller Menschen, und besonders der heiligen Kirche besorgt, und erwarten von euch, daß ihr den Schluß abfasset, es solle sich künftig Niemand unterstehen, etwas wider diejenigen, die im Kirchenfrieden verstorben sind, zu unternehmen.



---



---

Neues <sup>40)</sup> kaiserliches Edikt wider Nesto-  
rius und seine Anhänger

im Jahr 1448.

---

— — Wir gebieten, daß alles, was Porphyrius in seinem Unsinn wider die Religion geschrieben hat, man mag etwas antreffen, bey wem man will, verbrannt werden soll — Alle seine Anhänger, wenn sie Bischöfe oder andere Geistliche sind, sollen aus der Kirche geworfen; die Laien aber in den Banr gethan werden, wie wir schon ehedessen verordnet haben. Alle Rechtgläubigen sollen die Macht haben, sie ohne Furcht und Schaden anzugeben und zu verklagen.

Da es uns überdas zu Ohren gekommen, daß einige solche zweideutige Schriften über Religionsfälle geschrieben und herausgegeben haben, welche mit dem Lehrbegriff, wie er zu Nicäa, zu Ephesus und von Cyrill bestimmt worden ist, nicht genau übereinkommen: so befehlen wir, daß man auch diese Aufsätze, sie seyen hernach schon vorlängst oder jetzt erst geschrieben worden, verbrennen und gänzlich vernichten solle. Wer sie aber bey sich behält oder liebt, hat selbst die Todesstrafe zu gewarten. Ueberhaupt soll sich niemand unterfangen, etwas anders zu lehren und zu reden, als was den Nicäischen und Ephesischen Verordnungen gemäs ist, und wenn jemand unser Gebot übertritt, so verfällt er in die Strafe, die in unserem

Edikte

40) S. Mansi V. 417.